

BEGRÜNDUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "UNTERM WÄLDLE"
DER GEMEINDE BAD KOHLGRUB
IN DER FASSUNG SEINER BEKANNTMACHUNG VOM 10.07.2009

Die von der Änderung betroffenen Flurstücke 2256/7 und 2256/8 sind verhältnismäßig tief und steigen nach Norden bzw. Nordosten an. Nach Süden bzw. Südwesten sind beide Grundstücke relativ schmal.
Die überbaubaren Flächen des bisherigen Bebauungsplans liegen eher im mittleren Bereich der Grundstücke.
Der Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 2256/8 hat den Wunsch, das geplante Wohnhaus um rund 5 - 8 m weiter nördlich bzw. nordöstlich zu situieren.
Die Gemeinde hält diesen Wunsch für städtebaulich vertretbar und ändert den Bebauungsplan, d.h. die Baugrenze entsprechend ab. Grundzüge der bisherigen Planung werden nicht berührt.
Insbesondere wird der durch den ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzte Eingrünungsstreifen des Baugebiets nicht geschmälert.

Bad Kohlgrub, den 21.05.10.



.....
(Trettor, 1. Bürgermeister)